

Protokoll zur Arbeitsberatung

Ort: MAFZ Paaren-Glien

Datum: 18. Oktober 2020

Zeit: 09:30 bis 15:30 Uhr

Präsidium/Gäste: Herr Lucke, Herr Reinhard, Herr Dr. Wegener, Herr Deter
Frau Leiß, Frau Dehnst

Moderation: Frau Dr. Weyrauch

TOP 1 - Vorstellung des Präsidiums/Begrüßung der Gäste durch Herrn Lucke

Herr Lucke	-	Vorsitzender des LV Brandenburg
Herr Reinhard	-	Stellvertretender Vorsitzender des LV Brandenburg
Frau Leiß	-	Versicherungsunternehmen Gaede & Glauerdt
Frau Dehnst	-	IV Königs Wusterhausen
Herr Deter	-	Landesbauernverband
Herr Dr. Wegener	-	LIB

Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 43 von 101 Vereinen vertreten – nicht beschlussfähig
- 27 der 43 anwesenden Vereine dafür dass diese Versammlung als Arbeitsberatung durchgeführt wird

Top 2 - Totenehrungen

Einlegung einer Gedenkminute für alle im Jahr 2020 verstorbenen ImkerInnen im Land Brandenburg

TOP 3 - Grußworte der Gäste

Herr Deter

- beste Wünsche von Herrn Benndorf
- plädiert wiederholt für Offenheit für die Anliegen beider Interessenverbände
- Thematik Schweinepest
 - aktuell über 70 Fälle
 - nördl./südl. von Frankfurt
 - allesamt innerhalb der Restriktionsgrenzen
 - Zaunanlagen anfangs nicht in ausreichender Güte aufgestellt
 - mittlerweile qualitativ gute Zäune in der Kernzone
 - totales Bewirtschaftungsverbot ---> Betriebe lahmgelegt
 - weitere Ausbreitung konnte vorerst verhindert werden
 - in der Kernzone wird wahrscheinlich kein Raps ausgesät worden sein (Frage)
 - Bienenstöcke innerhalb der Kernzone können per Ausnahmegenehmigung abgeholt werden (Frage)
- in 2020 erstmals großflächig Blühflächen angelegt
 - Sind diese Blühflächen aus imkerlicher Sicht sinnvoll? (Frage an die Imkerschaft)
 - Einigkeit – Blühflächen ab Mitte September sind diskutabel und können in bestimmten Gegenden zu Problemen führen
 - Blühflächen häufig durch angrenzend vorgenommene Spritzungen verseucht (Todesfalle für Insekten / Raps + Getreide)
 - Blühmischungen nicht immer mit opt. Zusammensetzung
 - Blühstreifen sollten idealerweise mit Ende der Lindenblüte zum Blühen kommen (Anpassung der Aussaat wichtig)

- Blühflächen müssen bis Ende Mai eines Jahres gedrillt werden
- für Wildbienen sind Blühstreifen noch existenzieller
 - hier auch späte Blüte hervorragend
 - jährlich wiederkehrende Blühfolgen vorteilhaft
- Werden Imker durch Spritzungen der Landwirte geschädigt
 - Kontaktaufnahme mit Kreisbauernverband

TOP 4 – Vortrag Herr Dr. Wegener „Genbank und Mondscheinpaarung“ als neue Werkzeuge der Bienenzucht

- 1. Genbank – Sammlung biologischer Proben, die wiederbelebt werden können
- Spermaproben werden schnell tiefgefroren unter Zusatz von Gefrierschutzmittel
- Genbank notwendig um Vielfalt der Population zu schützen und Antworten auf zukünftige Bedrohungen zu ermöglichen
- Projekt „Genbank“ läuft über 3 Jahre
- Wissenschaftlicher Auftrag: Anlage einer Sammlung von Honigbienen nach folgenden Kriterien
 - Ressourcen
 - Repräsentativität
 - Wert der späteren Zucht
 - Status als „einheimisch“
- Sammlung von Informationen über Einflussfaktoren der Drohnenqualität
 - Inzucht
 - Wetterextreme
 - Gebirgseinfluss
 - Pollenverfügbarkeit
- Drohnenbrut wird gern vom LIB angenommen
 - Versand in Styroporkästen sehr gut
 - wird auch aus Partnerländern (Slowenien, Norwegen u. a.) entgegengenommen
- 2. Mondscheinpaarung – Paarungskontrolle durch Flugzeitverzögerung
- Drohnen und Königinnen werden während nat. Flugzeiten zurückgehalten
 - Einsatz künstlicher Kälte
 - Vorbilder: Australien und Griechenland
- Vorstellung Versuchsprojekt Belegstelle Schorfheide
 - Ausgangslage:
 - relativ isolierte Belegstelle
 - wenig Bienenstände im Sperrkreis
 - Begattungseinheiten tagsüber auf Kühlanhänger
 - abendliche Aufstellung auf Schienensystem
 - Überwachung der Dronendichte und Flugzeiten per Pheromonköder
 - Einsatz spez. Beutentechnik
 - Vorläufige Ergebnisse:
 - Freie Standbegattung: 20 von 22 Weiseln begattet
 - Mondscheinmethode: 20 von 38 Weiseln begattet
 - Künstliche Kühlung möglicherweise kontraproduktiv
 - Verbesserung der Flugleitzeichen wichtig
 - Ausblick:
 - Züchter sollten diese Methode aufgreifen
 - Begattungserfolg bisher eher wechselhaft
 - Arbeitsaufwand hoch – Automatisierungen notwendig
 - Wechselwirkungen von Wettereinflüssen müssen weiter untersucht werden

TOP 5 – Bericht des Obmannes Herr Ackermann / Grüne Woche 2020

- ❖ Imkerstand des LV sehr gut angenommen – großer Erfolg
 - in Brandenburghalle aufgebaut
 - Imker konnten ihren Honig feilbieten
 - Stand kostet ca. 3.000 EUR/10 Tage
 - ausgehandelt zwischen Ministerium und Vorstand LV
 - Abstimmung über Aktivierung des Imkerstandes sollte auf nächster Vertreterversammlung erfolgen
 - Ziel: Werbung in der Fläche
 - ca. 10 IV könnten durch dieses Format Werbung für sich machen
 - eig. Werbemittel und eig. Honig; 300 EUR / IV / Tag
 - Standausstattung ist im Wesentlichen festgelegt

TOP 6 – Auszeichnung Frau Moritz

Frau Moritz war 17 Jahre als Kassiererin im LV engagiert

Ehrung mit der Ehrentafel des LV in Gold – Herzlichen Glückwunsch

TOP 7 – Vortrag Frau Dehnst „Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Raps“

Vorstellung eines sich in der Entwicklung befindlichen Projektes

Ausgangslage:

- seit 2016 Rückstandsuntersuchungen beim Raps vorgenommen
- 4 – 7 Imker beteiligt
- jährlich Überschreitungen der GW festgestellt
- IV KW lud zu einer Versammlung ein
 - LV und andere IV
 - Vorstellung des Projektes mit dem Ziel: Verkehrsfähiger Honig landesweit
- Randbedingungen: Pflanzen –, Bienen –, Produktschutz sollen gleichen Stellenwert genießen
- Schwierigkeiten:
 - Honigproben werden kaum entnommen geschweige zur Prüfung eingereicht

Ziel: Ermittlung des Anteils an belastetem Raps- sowie Frühtrachthonig

Realisierung:

- mind. 100 Honigproben notwendig
- jeweils 2 Imker stellen Bienenvölker an Anbauflächen auf, die verschiedenen Landwirten gehören
 - vorherige Abstimmung mit Landwirten/LBV
 - zudem Abstimmung mit dem LELF
- gute Verteilung in der Fläche notwendig
- Honigproben werden an Testlabor verschickt
- Entnahme von Pflanzen- und Bodenproben
- Entschädigung für evtl. belasteten Honig notwendig – Honig nicht verkehrsfähig
 - hier Unterstützung durch LV und DIB gewünscht
 - Kosten der bisherigen Untersuchung: jeweils ca. 117 EUR – sehr teuer
 - manche Bundesländer erstatten diese Kosten zumindest in Teilen

Frau Dehnst widerspricht Herrn Deter, dass die Abstimmung mit den betreffenden Landwirten von Nutzen ist

- Spritzmittel haben eine längere Wirkdauer auf Insekten als bisher angenommen
 - Herr Deter plädiert dafür, kontrollierte Daten zu sammeln als Grundlage für angestrebte pol. Entscheidungen
 - Einsatz welcher Spritzmittel
 - Zeitpunkt der Einbringung / Menge / Belastungsgrad etc.
- Entschädigung: Wer soll diese leisten? – Beiträge der Teilnehmer

- Verursacher soll für Entschädigung aufkommen (Chemieindustrie)
- die Landesregierung, da Grenzwerte der Spritzmittel nicht mit denen der Grenzwerte für Honig in Einklang stehen
- Grenzwerte für Honige sind im Verhältnis zu anderen Nahrungsmitteln zu streng und einst ohne wissenschaftliche Grundlage festgesetzt
- Institut für Bienenschutz (Julias Kühn Institut) ist für Untersuchung belasteter Honige und Bienen zuständig
 - Beantragung von EU-Fördermitteln möglich

TOP 8: Vortrag Frau Leis: Fragen und mögl. Neuerungen zur Imker Globalversicherung

- Ausgangslage: Laborbefund – Honig durch PSM verseucht – nicht verkehrsfähig und Verursacher kann nicht ermittelt werden: bisher nicht versichert (außer in Kulanzfällen)
- alsoaktuell nicht versichert – Honig muss entsorgt werden
- Landwirt kann nicht in Haftung genommen werden, wenn die Anwendungsrichtlinien eingehalten wurden

Lösung: Aufnahme des Risikos in die Versicherung

- durch alle Mitglieder des LV gleichermaßen zu tragen – Solidarprinzip
- einzureichende Unterlagen
 - Laborbefund
 - Welche gesetzliche Grenzwerte wurden überschritten (ergibt sich aus dem Laborbefund)

Kosten der Aufstockung der Versicherung

- 2 EUR/Mitglied/Jahr

Versicherungsleistung

- realen Preis / kg Honig je nach Sorte
- Entsorgungskosten
- Gläser, Deckel etc. sind nicht versichert

Honig sollte bis zum Laborbefund nicht abgefüllt werden

Maßstab für die Versicherungsleistung sind die gesetzlich festgelegten Grenzwerte, nicht etwa von einzelnen Honigaufkäufern separat festgelegte Rückstandswerte. Da für Pyrolizidinalkaloide keine gesetzliche Höchstwerte existieren, fallen dadurch bedingte Belastungen nicht unter den Versicherungsschutz. Das ist auch alles nachvollziehbar und wäre mit dem an sich geringen Beitrag von 2,00 € pro Imker und Jahr nicht abzudecken

TOP 9 – Darstellung IG Bienen Club Ruhlsdorf:

Von allen Seiten keinerlei Wortmeldungen

TOP 10 - Auswertung Honigleistungswettbewerb/Auszeichnungen durch Frau Huth

- ❖ Honigprämierung 2019
 - nachträgliche Prämierung von 4 Losen, da die Invertasebetrachtung (Robinienhonige) geändert wurde (je 2x Gold/Silber)
- ❖ Honigprämierung 2020
 - insgesamt 63 Lose von 42 Imkern
 - insgesamt 6x Bronze, 24x Silber und 8x Gold
- ❖ Für die Teilnahme am Honigleistungswettbewerb erhielten folgende Vereine die Prämien:
 - 1. IV Bienenfreunde FFO
 - 2. IV Forst

- 3. IV Lübbenau

- ❖ Für die Neuimkergewinnung konnten entsprechend der 3 Kategorien (je nach Vereinsstärke) folgende Vereine pämiert werden
 - ❖ IV bis 20 Mitglieder - keine Teilnahme
 - ❖ IV bis 50 Mitglieder - off. Bienenclub Brandenburg
 - ❖ IV über 50 Mitglieder - IV Königs Wusterhausen

z.B.

TOP 11 – Thematik Tierseuchenkasse – Entschädigung von nichtamtlich

angeordneten Abtötungen (also selbst entschieden) ist nirgendwo möglich

- ❖ Vorschlag 1: Einzahlung eines Beitrages durch jeden Imker in die Tierseuchenkasse (Regelungen dazu gibt es in MV und Sachsen). Dort sind die Beitragszahlungen bei ca 1,50 € pro Volk und Jahr; Mindestbeitrag 5,-€. Das würde bedeuten bei einer Mitgliedschaft in der Tierseuchenkasse z.B. für einen Imker mit 20 Völkern jährlich 30,- € Abgabe an die Tierseuchenkasse. Diese Abgabe könnten die Brandenburger Imker nun schon fast 30 Jahre sparen, da aus der Kasse der Landesregierung amtlich angewiesene Abtötungen von Bienenvölkern bezahlt werden. Aber eben nur diese und z.B. keine Kosten für eine Sanierung.
- ❖ Vorschlag 2: Aufbau einer eigenen Solidarkasse
 - bei Einzahlung von 0,50 EUR/Volk und Jahr stünden 13.000 EUR/Jahr zur Verfügung
- ❖ Meinungen:
 - Abtötungen sollten nur auf amtliche Anweisung erfolgen
 - Diskussion sollte in den Ortsverbänden angestoßen werden
 - Aufbau eines Solidarfonds wird begrüßt
 - finanzielle jährliche Anpassungen nach tatsächliche Ausgaben sinnvoll
 - Fond muss außerhalb des Vorstandes des LV geführt werden
- ❖ breite Zustimmung, dass diese Problematik in den IV in naher Zukunft diskutiert wird
 - Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage
 - differente Wortmeldungen von flexibler Darstellung der Thematik bis zur Aufsetzung einer Entscheidungssatzung im Entwurf
 - Arbeitspapier wird im Rahmen des erw. Vorstandes entwickelt

TOP 12 - Wandergesetz

- ❖ Regelung problematisch, da Thematik sehr komplex
- ❖ Eingriffe in Eigentumsrechte müssen bedacht werden
- ❖ flächendeckende Durchsetzung von Wanderungsrestriktionen pol. nicht durchsetzbar
- ❖ Lösungen realistisch für besondere Trachtgebiete
- ❖ Interessenlage sollte in den IV ausgelotet werden
- ❖ Ziel: Friede innerhalb der Imkerschaft soll gewahrt werden
- ❖ evtl. behördliche Regelungen wären für Wanderimker kostenpflichtig

Sonstiges:

Herr Lucke kündigt an, nur noch bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode als Vorsitzender des LV zur Verfügung zu stehen.

Protokollführung

Jan Paarsch